

Jagd | Steger Gemeindepräsident vor Gericht

Schnyder soll in Banngebiet auf Hirschkalb geschossen haben

STEG-HOHTENN | Der Steger Gemeindepräsident Philipp Schnyder soll auf der Hochjagd 2013 auf ein Hirschkalb in einem Banngebiet geschossen haben. Vor Bezirksgericht wehrt er sich gegen eine erstinstanzliche Verurteilung zu einer bedingten Geldstrafe.

NORBERT ZENGAFFINEN

Am kommenden Montag kommt es am Bezirksgericht Leuk - Westlich Raron zu einer Berufungsverhandlung wegen eines möglichen Jagddelikts während der Hochjagd 2013. Auf der Anklagebank sitzt Grossrat und Gemeindepräsident Philipp Schnyder aus Steg. In der Anklageschrift wirft ihm Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold eine Widerhandlung gegen das Jagdgesetz vor. Mit Strafbefehl vom 28. Januar 2015 hat Arnold den passioniertebedingten Geldstrafe von 10200 Franken und einer Busse von 2500 Franken verurteilt. Dagegen hat Schnyder Berufung eingelegt. Der Fall muss nun das Bezirksgericht in Leuk - Westlich Raron beurteilen.

Aussage gegen Aussage

Konkret trug sich der strittige Fall am 20. September 2013 während der Hochjagd im Gebiet «Längi Loiwinu» zwischen Gampel und Goppenstein zu. Ein Jäger will dort beobachtet haben, so die Anklageschrift, wie Schnyder nach 18.00 Uhr von seinem Jagdposten auf ein Hirschkalb im Banngebiet einen Schuss abgegeben hat. Dieses machte sich danach aus dem Staub. Schnyder hat die Schussabgabe im Anschluss der Wildhut gemeldet. Der genaue Anschusort liess sich bei Schnyders Nachsuche am Morgen darauf nicht feststellen. Auch die Begutachtung des Wildhüters mit einem Schweisshund zwei Tage später brachte keine neuen Erkenntnisse. Am Anschusort liessen sich keine Knochensplitter oder Blutspuren finden. Damit fehlen eindeutige Beweise dafür, dass sich das Wild zum Zeitpunkt der Schussabgabe tatsächlich im Banngebiet befand.



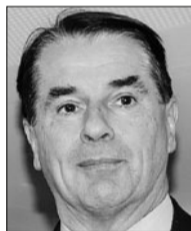
Nachspiel. Die Schussabgabe des Politikers beschäftigt die Gerichtsbehörden.

SYMBOLFOTO KEYSTONE

Im Ersturteil vom 28. Januar 2015 qualifizierte Oberstaatsanwalt Arnold die Aussagen von Schnyder, wonach seine Abschussdistanz 233 Meter betrug und sich das Wild im bejagbaren Gebiet und nicht im Banngebiet befand, als Schutzbehauptungen. Schnyder habe das fragliche Tier schießen wollen und dabei in Kauf genommen, dass es sich im Banngebiet aufgehalten habe. Per Strafbefehl sprach Arnold den Steger Gemeindepräsidenten wegen Widerhandlung gegen das Jagdgesetz schuldig.

Sachverhalt nicht ausreichend geklärt?

Schnyder, selbst Anwalt, legte gegen das seiner Ansicht nach völlig unge-rechtfertigte Urteil des Staatsanwalts Berufung ein. Rechtsanwältin Graziella Walker Salzmann, die den Ange-



«Eindeutig im offenen Jagdgebiet»

Philipp Schnyder

klagten vertritt, moniert im Berufungsschreiben, dass der Sachverhalt vor dem erstinstanzlichen Urteil nicht ausreichend geklärt wurde, zumal kein Geständnis vorliege und Aussage gegen Aussage stehe, die sich dia-

metral gegenüberstünden. Im Urteil würden die Aussagen ihres Mandanten als Schutzbehauptung qualifiziert, ohne jedoch darzulegen, warum die Aussagen des Zeugen glaubhafter sein sollen. Zumal weder an dem vom Zeugen angegebenen Anschusort im Banngebiet als an jenem von Schnyder im bejagbaren Gebiet angegebenen Ort Spuren eines angeschossenen Tieres gefunden worden seien. Aufgrund dieser Faktenlage habe der Wildhüter auch nicht protokolliert, der Beschuldigte hätte sich pflichtwidrig verhalten.

«Stets gesetzeskonform und waidmännisch»

Der fragliche Schuss sei in einem circa 50 bis 100 Meter breiten Lawen-zug gefallen, welcher gleichzeitig die Grenze zwischen dem offenen Jagd-

und dem Banngebiet bildet, legt Schnyder seine Sicht der Dinge gegenüber dem «Walliser Boten» dar. «Sowohl ich als auch das jagdbare Tier befanden sich zum Zeitpunkt der Schussabgabe eindeutig im offenen Jagdgebiet, was auch von der Wildhut nachkontrolliert und protokollarisch festgehalten wurde. Das Gleiche gilt für die Schussdistanz.»

Zu seiner Reputation als Jäger hält Schnyder überdies fest, dass er schon seit bald 40 Jahren das Jagdpatent löse. «Abgesehen von dreimaligem fehlerhaftem Ansprechen vor dem Abschuss und einer Unregelmässigkeit bei der Benützung des Fahrzeugs zur Jagdzeit habe ich in all den Jahren die Jagd stets gesetzeskonform und waidmännisch ausgeübt; Unachtsamkeiten, die jedem Jäger passieren können.»

Freizeit | 7. Senioren-Jassmeisterschaft

Trumpf, Bock und Stich

SUSTEN | Am letzten Donnerstag fand im St. Josef, Oberwalliser Alters-, Pflege- und Behindertenheim Susten die 7. Seniorenjassmeisterschaft statt.

Die Jassmeisterschaft ist ein «Gemeinschaftsanlass» der Oberwalliser Alters- und Pflegeheime. Ins Leben gerufen wurde der Anlass 2008 von dem in der Zwischenzeit verstorbenen Philipp Mengis. Die vier Oberwalliser Heime (Martinsheim, Visp / Seniorenzentrum Naters / St. Josef, Susten / Englischgruss, Brig) führen seither in einem abgesprochenen Turnus jeweils die Meisterschaft durch. Nebst dem sportlichen «Wettkampf» sollen die Teilnehmenden einen unbeschwerteten, gemütlichen Tag miteinander verbringen. Dabei soll genügend Platz geboten werden, um sich gegenseitig auszutauschen und Bekanntschaften zu pflegen. Natürlich wird auch fürs leibliche Wohl gesorgt. Dies ganz im Sinne des damaligen Initianten der Meisterschaft.

Zahlreiche Teilnehmer

48 Gruppen aus zehn Alters- und Pflegeheimen des Oberwallis folgten der Einladung des St. Josef und trafen gegen neun Uhr im St. Josef in Susten ein, wo sie Di-

rektor Christian Venetz herzlich willkommen hiess. Nach einem Stärkungskaffee mit Gipfeli startete das Turnier gegen zehn Uhr: In drei Runden à acht Spielen erkoren sie den Meister 2016. Gespielt wurde in Zweiergruppen der einfache Partnerschieber mit französischen Karten. Gegen 15 Uhr konnten die Sieger ermittelt werden. Gewonnen wurde das

Turnier von Markus Andenmatten und Ewald Carlen vom St. Josef. Zufrieden und glücklich traten anschliessend die Teilnehmenden mit einem Präsent, das in der Beschäftigungsstätte des St. Josef hergestellt wurde, ihre Heimreise an. Manch einer freut sich schon auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr; dann im Englischgruss in Brig. | wb



Konzentriert. Das Jassen und gemütliche Beisammensein vereinte zahlreiche Seniorinnen und Senioren aus zehn Oberwalliser Alters- und Pflegeheimen.

FOTO ZVG

Tourismus | Neuer Hotelierverein

Partner für die Hotels der Aletsch Arena

OBERWALLIS | Am letzten Donnerstag wurde der neue Hotelierverein Aletsch Arena gegründet. Ziel ist es, einen Ansprechpartner für den regionalen Tourismusverband zu bilden, der die Interessen aller Hotels in der Aletsch Arena kompetent vertreten kann.

Seit 1989 bestand der Hotelierverein Aletsch als Sektion des Walliser Hoteliervereines und vertrat die Interessen der Hotels von Bettmeralp, Riederalp und Mörel-Breiten. Durch die Neuorganisation der Aletsch Arena drängte es sich auf, einen Hotelierverein über das Gebiet der ganzen Destination aufzubauen. An mehreren Informationsveranstaltungen wurden die Hoteliers nach ihrer Meinung gefragt. Auch mit dem Hotelierverein Goms, welchem die Hotels von Fiesch bis her angehörten, und dem Wal-

liser Hotelierverein wurden vorgängig die notwendigen Absprachen getroffen. Am Nachmittag des 6. Oktobers trafen sich die Hoteliers von Riederalp, Bettmeralp, Fiescheralp, Fiesch und Mörel-Breiten. Zuerst wurde der «alte» Hotelierverein Aletsch einstimmig aufgelöst. Das Vermögen von rund 9000 Franken wurde auf den neuen Hotelierverein übertragen. Anschliessend wurde der neue Verein Aletsch Arena einstimmig gegründet. Bei einem gemütlichen Apéro entwickelte sich anschliessend eine angeregte Diskussion über die anstehenden Aufgaben für den neuen Verein. Einig waren sich die Hoteliers, dass es eine der Hauptaufgaben des Vereins sei, den Interessen der Hotelbetriebe bei der Destination Aletsch Arena Geltung zu verschaffen. Ebenfalls soll der Verein die Zusammenarbeit fördern und Schulungen vor Ort organisieren. | wb